

## P. Adam Adami, der Verfasser der *Compendiosa relatio*.

Von Paulus Volk OSB, Maria Laach.

Eine für die Geschichte der Bursfelder Kongregation wertvolle Abhandlung, die in den Bursfelder Klöstern weit verbreitet war, trägt den Titel: *Compendiosa relatio de initio, progressu ac privilegiis sacrae Congregationis Bursfeldensis*. Zuweilen findet sich auch die erweiterte Überschrift: *Compendiosa relatio* (auch: narratio) ... *Bursfeldensis Ordinis s. Benedicti cum appendice nonnullorum statutorum, quae a Romanis Pontificibus nec non generalibus conciliis circa Benedictini Ordinis conservationem facta sunt*. Für eine starke Verbreitung dieser Arbeit spricht auch ihr Vorhandensein z. B. in Münster Staatsarchiv (Ms. d. Altertumsvereins Münster (Dep.) Nr. 153 fol. 1—98 bzw. 119); Hannover Staatsarchiv (Cop. III 52 fol. 41—64); Aachen Antiquariat Creutzer<sup>1</sup> (fol. 1—231); Höxter Pfarrbibliothek ad S. Nicolaum<sup>2</sup>. Ob der Traktat in der Handschrift 1265/781 fol. 1ff. der Trierer Stadtbibliothek: *De ortu, progressu et gratiis variis Congregationis Bursfeldensis*<sup>3</sup> mit der *Compendiosa relatio* (= CR) identisch ist, kann augenblicklich nicht festgestellt werden, da die Handschriften der Trierer Bibliotheken wegen der Kriegslage in Sicherheit gebracht sind. Die ganze Arbeit von J. G. Leuckfeld, *Antiquitates Bursfeldenses* (Leipzig u. Wolfenbüttel 1713) geht auf die CR zurück. Als den Verfasser der CR bezeichnet Linneborn<sup>4</sup> den Abt von Liesborn, Gregor Waltmann (1698—1739). Ihm folgten Berlière<sup>5</sup> und Molitor<sup>6</sup>. Aber schon

<sup>1</sup> Linneborn J., Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens (Deutsche Geschichtsblätter 14 (1912), 44). Der Verbleib dieser Handschrift war nicht mehr festzustellen. Bis fol. 119 stimmte sie wörtlich mit Ms. 153 des Staatsarchivs Münster überein.

<sup>2</sup> Ebd. 44, Nr. 6.

<sup>3</sup> Berlière U., La congrégation de Bursfeld (Revue bénédictine 16 (1899), 362).

<sup>4</sup> Linneborn J., Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation (Studien u. Mitteil. 20 (1899), 267, Anm. 1).

<sup>5</sup> Berlière, La congrégation 362.

<sup>6</sup> Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. I (Münster i. W. 1928), XVII, 301, 315, Anm. 76; II (Münster 1932), XIV.

1912 hatte Linneborn<sup>7</sup> sein Urteil dahin geändert, daß er Abt Waltmann nur eine Einleitung voranstellen und den Traktat überarbeiten läßt, das Werk selbst aber einem Anonymus zuschreibt. Tatsächlich ist die Abhandlung nahezu hundert Jahre früher entstanden, und ihr Verfasser ist der Brauweiler Profeß P. Adam Adami<sup>8</sup>, der später Prior von S. Jakob (Mainz) und von Murrhardt wurde, auf den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück als Legat Corvey und die schwäbischen Prälaten vertrat und schließlich als Weihbischof von Hildesheim am 1. März 1663 starb.

Präsident Leonard Colchon, Abt von Seligenstadt († 1653), schrieb am 24. März 1646 an P. Adami nach Münster i. W.: „Revolvi per occasionem nonnulla, quae in *Compendiosa relatione de initio, progressu ac privilegiis Congregationis Bursfeldensis Paternitas Vestra Murharti creditur collegisse* . . .“ Der Präsident machte einige Ausstellungen an diesem Werke, auf die weiter unten noch zurückzukommen ist, und fährt fort: „quod Rev. Paternitati Vestrae breviter insinuatam volui, ut suo libello cum tempore limam adhibeat.“<sup>9</sup> Man könnte einwerfen, der Ausdruck *creditur collegisse* läßt noch nicht eindeutig auf die Autorschaft P. Adamis schließen oder sie gar beweisen. Zur Gewißheit wird sie aber durch die Antwort des P. Adam Adami vom 30. März 1646 aus Münster i. W.: „Quid in *Compendiosa relatione de Congregatione Bursfeldensi* scripserim, nescio. Abripuit enim illud vix a me lectum Reverendissimus Murhartensis p. m. et exscribi fecit aliquoties“<sup>10</sup>. Damit ist auch der terminus a quo und ad quem für die Zeit der Abfassung gegeben, d. h. die CR hat P. Adami während seines Aufenthaltes als Prior in Murrhardt zusammengestellt und vor dem Tod des Abtes Emerich Funckler vollendet. Nach Israël<sup>11</sup> war P. Adami zunächst von 1637—1639 Prior in S. Jakob zu Mainz und wurde in den Akten erstmalig am 20. Dezember 1639 als Prior von Murrhardt bezeichnet. Dieses Datum steht nicht im Widerspruch mit der kurzgefaßten Chronik von Murrhardt, die ebenfalls P. Adami zum Verfasser hat und die er mit den Worten einleitet: „Murhartum duobus ab hinc annis dimissus sum a superioribus meis.“ Vollendet war das *Chronicon* am 22. Januar 1642<sup>12</sup>. Der Beginn seiner Bearbeitung muß zum mindesten in das Jahr 1641 gesetzt werden, da wohl kaum anzunehmen ist, daß er in drei Wochen

<sup>7</sup> Linneborn J., Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens (Deutsche Geschichtsblätter 14 (1912), 44).

<sup>8</sup> Über sein Leben vgl. Israël Fr., Adam Adami und seine *Arcana pacis Westphalicae* (Historische Studien Heft 69, Berlin 1909).

<sup>9</sup> Konzept in Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Werden III 2h Fasc. VI.

<sup>10</sup> Original in Mainz Priesterseminar, Seligenstadt, Fasc. 17.

<sup>11</sup> Israël, Adam Adami 8 und 16.

<sup>12</sup> Über das *Breve Chronicon* vgl. weiter unten.

die ganze Zusammenstellung und Niederschrift des Chronicon leisten konnte. Die „duobus ab hinc annis“ werden somit von 1641 ab zu rechnen sein, und die Entsendung P. Adamis nach Murrhardt fiel dann ins Jahr 1639, das auch von Israel angegeben wird.

Als frühester Termin für die Abfassungszeit der CR ist demnach das Jahr 1639 anzusetzen, wenn es auch nicht sehr wahrscheinlich ist, daß P. Adam Adami sogleich bei Übernahme des schwierigen Priorates in Murrhardt, wo die Verhältnisse durch das gewaltsame Vorgehen des Herzogs von Württemberg tröstlos waren, Zeit und Muse fand, eine solche wissenschaftliche Arbeit zu beginnen. Abgeschlossen war die Abhandlung noch vor dem Tode des Abtes Emerich Funckler, der vorher Abt von Stade im Erzbistum Bremen war, der 1635 auf Grund des Restitutionsediktes von 1629 das Kloster Murrhardt in Besitz nahm, vom Bursfelder Präsidenten Heinrich Spichernagel von S. Pantaleon (Köln) zum Abt von Murrhardt ernannt wurde und sogleich den katholischen Gottesdienst wiederherstellte<sup>13</sup>. Um den 28. März 1643 starb Abt Emerich, der von den Franzosen Mitte Dezember 1642 gefangen und verschleppt und schließlich nach Freiburg i. Br. überführt wurde, wo ihm der Abt von St. Peter im Schwarzwald das Begräbnis hielt<sup>14</sup>. Der Nachfolger in der Murrhardter Abtswürde, Josef Huffius, lebte noch 1646, kann also mit *Rms. Murhartensis p. m.* nicht gemeint sein. Als Abfassungszeit der CR kommt demnach die Zeit von Ende 1639 bis Ende 1642 in Betracht. Man könnte sogar die Jahre 1640—1642 annehmen, wenn man bestimmt wüßte, daß in der ersten Fassung des IV. Teiles (De privilegiis) Kap. 13 die Zitation von A. Tamburini, De iure abbatum et aliorum praelatorum, Lugduni 1640, von P. Adami und nicht vom Überarbeiter stammt. P. Adami war in der glücklichen Lage als Prior von St. Jakob (Mainz), aus dem dortigen Abteiarchiv Material für seine Arbeiten zu sammeln, da zahlreiche Urkunden des Kongregationsarchivs dort aufbewahrt wurden. Bei der Aufhebung der Abtei St. Jakob waren noch 28 Urkunden, die die Bursfelder Kongregation betrafen, im Abteiarchiv vorhanden.

Der Stoff der CR gliedert sich in vier Teile. Dem Ganzen schickt im Ms. 153 des Staatsarchivs Münster, das im folgenden benützt wird, Abt Gregor von Liesborn eine Einleitung voraus, der auch die verbessernde und ergänzende Hand an P. Adamis

<sup>13</sup> Würzburg Ordinariatsarchiv, Fasc. Murrhardt.

<sup>14</sup> P. Adami an Präsident Colchon, Cannstatt, 10. April 1643: Obiit nimirum Adm. R. D. Emericus Abbas ante dies circiter quatuordecim, Friburgum Brisgoviae (aeger an defunctus, ignoro) deportatus ibique per D. Abbatem S. Petri Ordinis nostri tumulatus. Original in Mainz Priesterseminar, Seligenstadt, Fasc. 49.

Werk gelegt hat. *I. Historia reformationis Bursfeldensis.* Ausgehend von der Bulle Innozenz' III. über die Provinzialkapitel wird der mangelhafte Besuch der Kapitel und schließlich die vergeblichen Bemühungen des Konstanzer Konzils um die Reform und besonders die Fortführung der Provinzialkapitel behandelt. Dem Baseler Konzil und seiner unermüdlichen Sorge um die Klosterreform verdankte letzten Endes die Bursfelder Reform ihr Dasein. Der Besuch des Abtes Johann von Bursfeld beim rheinischen Reformator Abt Johannes Rode von St. Matthias zu Trier führte zum inneren Ausbau der neuen Vereinigung norddeutscher Klöster. Um Bursfeld scharten sich bald immer mehr Klöster. Kardinallegaten und Päpste statteten die junge Kongregation mit Privilegien und Vorrechten aus. Geistliche und weltliche Fürsten bemühten sich um Aufnahme der ihnen unterstellten Abteien in die Union. Dem unaufhaltsamen und raschen Aufstieg folgte in der Zeit der Reformation ein jäher Abstieg. Dem Beispiel der weltlichen Fürsten wie der Herzöge von Sachsen, des Landgrafen von Hessen, der Lüneburger und Braunschweiger Herzöge, des Grafen von Anhalt, die sich alle mit Klostergut bereicherten, folgten die Städte (Braunschweig, Bremen, Hildesheim). In Süddeutschland war die Lage der Klöster nicht besser. Die Markgrafen von Baden bemächtigten sich der Abteien, Württemberg raubte Hirsau, Alpirsbach und Murrhardt, „das erst jüngst der Kongregation beigetreten war“. Das Beitrittsjahr Murrhardts wird verschieden angegeben. Israel<sup>15</sup> nennt das Jahr 1639, ebenso Leuckfeld<sup>16</sup>; in meinen „Generalkapiteln der Bursfelder Kongregation“<sup>17</sup> steht 1640. Beide Daten bedürfen der Berichtigung. Am Schluß des Generalkapitelsrezesses von 1640 wird als Nachtrag vermerkt, daß erst am 6. Mai (das Generalkapitel dauerte vom 29. April bis 4. Mai) das Entschuldigungsschreiben des abwesenden Abtes Emerich von Murrhardt eingelaufen sei, „qui antehac in St. Pantaleone praesens coram Rmo. D. Praeside et caeteris Patribus ibidem congregatis se et suum monasterium Murhartense Unioni seu Congregationi nostrae Bursfeldensi plenarie subiecit et univit“<sup>18</sup>. Es kann nur ein Generalkapitel in St. Pantaleon gemeint sein, auf dem der Abt von Murrhardt erschienen war. Das letzte Kapitel in St. Pantaleon zu Köln tagte 1637 vom 23. bis 26. August. Das Generalkapitel von 1638 und 1639 fiel aus<sup>19</sup>.

<sup>15</sup> Israel, Adam Adami 8.

<sup>16</sup> Leuckfeld, Antiquitates 118.

<sup>17</sup> Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 14, Münster i. W. 1928, 109.)

<sup>18</sup> Trier Stadtbibliothek, Ms. 1219/619, fol. 335.

<sup>19</sup> Volk, Generalkapitel 84. Vor 1637 war nur 1626 wieder ein Generalkapitel in St. Pantaleon zu Köln. Ebd. 83.

Durch diesen Nachtrag im Rezeß von 1640 muß 1637 als das Beitrittsjahr Murrhardts zur Union als gesichert gelten. Jedoch bietet immer noch eine Schwierigkeit die Stelle im Rezeß von 1637, die unter den abwesenden Äbten ausdrücklich erwähnt: *Per procuratores comparuerunt sequentes: . . . R. D. Stadensis per R. D. Hassfeldensem sufficienter sine pecuniis*. Abt Emerich Funckler war bis zu seiner Einweisung von Murrhardt Abt von Stade. Ein neuer Abt von Stade ist nicht mehr aufgeführt. Möglicherweise ist der Nachtrag im Rezeß von 1640 nur eine Richtigstellung des Rezesses von 1637. Mit dem Restitutionsedikt von 1629 und dem Wirken der Restitutionskommissäre schließt dieser Teil.

II. *De variis conatibus extendendi s. Congregationem Bursfeldensem*. Es kommen die Unionsbestrebungen Melk-Kastl-Bursfeld zur Sprache, ebenso die Äbtekonzferenz zu Regensburg von 1631.

III. *De progressu sive incremento Congregationis Bursfeldensis*. Dieser Teil ist ein Verzeichnis aller zur Kongregation gehörigen Klöster mit Angabe des Anschlußjahres und auch mit einigen Notizen über das fernere Schicksal dieser Klöster und ihr Vorkommen in den Rezessen. Hier hat P. Adami ein Klosterverzeichnis fast ganz und streckenweise sogar wörtlich übernommen, das vor 1630 in St. Jakob zu Mainz angefertigt war und heute noch erhalten ist<sup>20</sup>. Das Jahr 1630 muß angenommen werden, da im Verzeichnis Fulda, das 1630, und Murrhardt, das 1637 zur Union kam, fehlen. Für St. Jakob (Mainz) als Ursprungsort spricht die Notiz bei der Abtei Gottesau: „. . . 1460 ut legitur in antiquis litteris monasterii nostri Abbas noster scil. St. Jacobi tanquam visitator in Gotzau petit auxilium a Marchione Badensi. . . . 1474 Marchio Badensis petit, ut reformatio in Gotzau continuetur per Fratres nostros et P. Bonifatius nostri monasterii professus eodem anno videtur esse factus Abbas in Gotzau pro continuanda reformatione . . .“ Zur Kenntnis und in den Besitz dieses Klosterverzeichnisses konnte P. Adami leicht gekommen sein, als er von 1637—1639 Prior in St. Jakob zu Mainz war. Gerade dieser Klosterkatalog zeigt eine starke, spätere Überarbeitung, da bei einzelnen Abteien Ereignisse erwähnt werden, die zum Teil weit nach der Abfassungszeit der CR liegen, so z. B. bei S. Gertrudis bei Osnabrück 1645, Hirsau 1649, Stablo-Malmedy 1657, Neuwerk in Goslar 1670, Zeven 1695. Immerhin bleibt auffallend, daß Fulda und besonders Murrhardt fehlen, dagegen eine Reihe anderer Klöster aufgezählt werden, die nicht zur Bursfelder Kongregation gerechnet werden können.

<sup>20</sup> Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Werden III 1. Catalogus S. Unionis Bursfeldensis Ordinis D. Benedicti.

IV. *De privilegiis*. In systematischer Ordnung behandeln 19 Kapitel die Privilegien und Vorrechte der Bursfelder Kongregation. Des näheren wird darauf eingegangen in meiner Abhandlung „Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation“<sup>21</sup>. In dem Abschnitt über die Privilegien hat sich P. Adami als tüchtiger Jurist erwiesen, der alles historisch unterbaute. Präsident Colchon konnte sich nicht damit einverstanden erklären, daß P. Adami im 1. Kapitel, das über die *Communicatio privilegiorum* handelt, den Bursfeldern nur jene Privilegien einräumte, die durch die Bullen Innozenz' II. und Eugens IV. zugestanden wurden. Dagegen beruft sich Präsident Colchon auf den Juristen Rodriguez (*Collectio et compilatio privilegiorum Regularium mendicantium et non mendicantium ab Urbano II. usque ad Clementem VIII. concessorum*), der die *Communicatio privilegiorum* auf Grund der Vergünstigung Sixtus' V. und Julius' II. bejahte, durch die der Benediktinerorden sich sämtlicher Indulte und Privilegien aller Kongregationen desselben Ordens wie der Kassinesen, Zisterzienser usw. erfreute. Rodriguez geht im 7. Artikel noch weiter und läßt die Zisterzienser durch das weitgefaßte Indult Gregors XIV. vom Jahre 1591 Anteil haben an allen Privilegien und Gnadenerweisen sogar *omnium prorsus religionum tam mendicantium quam non mendicantium et per consequens etiam Benedictini*<sup>22</sup>. Seinen Standpunkt rechtfertigte P. Adami mit dem Bemerkten, daß der Benediktinerorden *generaliter*, also auch die Bursfelder Kongregation, nicht an den Privilegien anderer Orden teilnimmt. Es existiert keine Bulle, die eine solch weitgehende *Communicatio privilegiorum* erwähnt oder gar gewährt. In den obengenannten Bullen Sixtus' V. und Julius' II. sind die Privilegien nur auf bestimmte Kongregationen beschränkt und nicht auf den ganzen Orden ausgedehnt<sup>23</sup>.

Außerdem beanstandete Präsident Colchon, daß P. Adami im 13. Kapitel das Recht der Äbte *res sacras benedicendi* allzu sehr einschränkt, während verschiedene Autoren es bedeutend weiter fassen<sup>24</sup>. Auf diese Ausstellung ging P. Adami in seinem Antwortschreiben nicht weiter ein. Auffallend ist, daß nur in dem vom Präsidenten Colchon erwähnten 13. Kapitel, das von der Weihe hl. Gegenstände handelt, P. Adami fünf Autoren zitiert (A. Diana, A. Barbosa, L. Miranda, E. Rodriguez, A. Tamburini), während er sonst nur die Privilegienurkunden der Päpste, Kardinallegaten, Bischöfe und die Bestimmungen der Konzilien

<sup>21</sup> Kanonistische Studien und Texte, hgb. von A. M. Koeniger. Bd. 20.

<sup>22</sup> 24. März 1646. Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Werden III 2 h, Fasc. VI.

<sup>23</sup> 30. März 1646. Mainz Priesterseminar, Seligenstadt, Fasc. 17.

<sup>24</sup> 24. März 1646. Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Werden III 2 h, Fasc. VI.

als Beweismaterial heranzieht. Es besteht berechtigter Zweifel, ob diese Zitate wirklich von P. Adami stammen. Sie werden sehr viel wahrscheinlicher dem Abt von Liesborn als Überarbeiter, was schon Linneborn behauptete, zuzuschreiben sein. Zudem hatte gerade dieses Privileg zu manchen Auseinandersetzungen mit den Bischöfen geführt, und Abt Colchon selbst sah sich 1636 gezwungen, sein Recht gegen den Mainzer Erzbischof zu verteidigen<sup>25</sup>.

Wenn v. Meiern<sup>26</sup> in seiner Vorrede zur *Relatio historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi* von P. Adam Adami schreibt: Praeterea constitutum apud se habebat diligenter et accuratam Bursfeldensis, quam vocant, Congregationis narrationem historicam componere atque omnia Ordinis, cui se addixerat, privilegia ex ipsis autographis exhibere, so kann damit sehr wohl die *Compendiosa relatio* gemeint sein, die alle Teile enthält, von denen v. Meiern spricht.

Eine andere Frucht seiner historischen und juristischen Studien, die ebenfalls bisher unbekannt geblieben ist, war das *Memoriale*, das P. Adami in Rom verfaßte, um bei der Kurie eine Neubestätigung der Bursfelder Privilegien zu erreichen. Er selbst gibt in einem Brief vom 25./15. August 1652 aus Hildesheim an Präsident Colchon<sup>27</sup> kurz den Inhalt des Libellus supplex wieder:

Laus et commendatio Unionis Bursfeldensis ab antiquitate, extensione et multiplici fructu, confirmatio illius et, quatenus opus esset, de novo erectio, confirmatio privilegiorum, extensio privilegiorum aliarum Congregationum Ordinis S. Benedicti ad nostram et nominatim S. Mauri in Gallia, Cassinensis, Anglicanae, Helveticae, Austriacae etc., nam hac ratione habebimus etiam communicationem cum Mendicantibus, quam disertis verbis petere foret periculosum. Reductio monasteriorum omnium, quae olim ad Congregationem spectarunt, unio aliorum vicinorum in dioecibus Trevirensi, Coloniensi, Moguntinensi et aliarum, quas specificavi; vis coercitiva Capituli Annalis, Praesidis, Visitatorum, nominatio Abbatum titularium in monasteriis per haereticos occupatis quibuscunque pro acquirenda et retinenda respective possessione atque ad effectum, ut de illis in casu recuperationis nihil possit sinistri disponi, creatio Doctorum autoritate Capituli facienda et plura alia, quae nunc non occurrunt memoriae.

Mitten im Kampf um den Besitz der restituierten Klöster in Schwaben verfaßte P. Adami als Prior von Murrhardt eine kurzgefaßte Geschichte dieses Gotteshauses, der er den Titel gab: *Monasterii S. Januarii in Murhardt Ordinis S. Benedicti Dioecesis Herbipolensis breve Chronicon per Fratrem Adamum*

<sup>25</sup> Würzburg Staatsarchiv, MRA. L 711/2063.

<sup>26</sup> Meiern J. G. de, Adam Adami Episcopi Hierapolitani et ad Tractus Pacis Vestphalicae quondam Legati relatio historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi ex autographo auctoris restituta atque actorum Pacis Vestphalicae testimoniis aucta et corroborata. Lipsiae 1737, Praefatio p. VIII.

<sup>27</sup> Mainz Priesterseminar, Seligenstadt, Fasc. 17.

*Adami Priorem ibidem ao. 1642. INC. Murhartum duobus ab hinc annis dimissus a superioribus meis. EXPL. Murharti XI. Kalendas Februarii Anno reparatae Salutis 1642.* Gewidmet ist das *Chronicon* dem Fürstbischof von Würzburg und Bamberg Franz v. Hatzfeld (1631—1642). Die Originalhandschrift befindet sich im Ordinariatsarchiv Würzburg (Fasc. Murrhardt), eine Abschrift besitzt die Universitätsbibliothek Würzburg (M. ch. q. 85 Breve Chronicon 1642). Veranlaßt war die Abfassung des *Chronicon* durch den Visitationstreit mit der Würzburger Kurie, der P. Adam Adami am 26. Januar 1642 das Original seiner Murrhardter Klostergeschichte übersandte<sup>28</sup>.

Israël<sup>29</sup> widmet der literarischen Tätigkeit Adamis einen eigenen Abschnitt. Er kam über die Angaben von Meiern und Ziegelbauer nicht hinaus. Die drei obenerwähnten Arbeiten P. Adamis sind bisher unbekannt geblieben. Gestützt auf Leuckfeld bringt Israël ein Bruchstück einer Handschrift über die Anfangsgeschichte der Bursfelder Kongregation, die einen „ungenannten, eifrigen, catholischen Benedictiner des 17. Jahrhunderts“ zum Verfasser haben soll<sup>30</sup>. Israël ist geneigt, die Autorschaft der kurzen Stelle Adami zuzuschreiben. „Immerhin könnte Adami gut so geschrieben haben.“ Vergleiche ergaben, daß sie nicht der CR entnommen ist. Es bleibt somit immer noch die Möglichkeit, daß ein glücklicher Zufall zu ihrer Entdeckung in einer anderen Arbeit Adamis führt, die noch nicht ans Tageslicht gekommen ist.

Nachträglich konnte noch festgestellt werden, daß die eingangs erwähnte Trierer Handschrift Nr. 1265/781 nicht die CR enthält, doch muß dem Verfasser des Traktates die CR bekannt gewesen sein, da die Arbeit unverkennbar in Anlage und Ausführung von der CR beeinflusst ist. *De ortu, progressu et gratiis variis Congregationis Bursfeldensis*, was Berlière als Titel angibt, ist nur die Überschrift der Pars prima der ganzen Abhandlung, deren vollständiger Titel lautet: *Privilegia et Statuta pro omnibus in Congregatione Bursfeldensi sub Regula Ssmi. P. N. Benedicti Deo militantibus una cum synopsi quarundam litterarum, gratiarum et privilegiorum a S. Sede, Legatis apostolicis, locorumque Ordinariis in favorem Congregationis eiusdem obtentorum de unanimitate consensu Praesidis, Compraesidum, Definitorum . . . novo praelo commissa*<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> Würzburg Ordinariatsarchiv, Geistl. Ratsprotokoll 1642, fol. 21. Ferner der Brief des Fürstbischofs Franz von Würzburg an P. Adami, Würzburg, 28. Februar 1642. Kopie in Wien Archiv des Schottenstiftes, Scr. 45, Nr. 17.

<sup>29</sup> Israël, Adam Adami 110—118.

<sup>30</sup> Ebd. 112.

<sup>31</sup> Mein Mitbruder P. Petrus Siffrin von S. Matthias (Tier) hatte die Güte, mir eine Inhaltsangabe des Traktates zu übersenden.